

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **04.06.2020** und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2019 wird wie folgt geändert:

Gemeindefläche insgesamt 3423,4880 ha
davon 2477,0115 ha beitragspflichtig

Dies entspricht 5718 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag 2020 Gemeinde Mönkebude	39.468,38 €
Unterdeckung aus 2019	3.753,60 €

43.221,98 € / 5718 GE = 7,56 €/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,74 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit 8,30 €

Schöpfwerk	Gesamtkosten €	Einzugsgebiet ha	€/ha
Schöpfwerk Mönkebude	6.519,97		
Deich Mönkebude	1.753,48		
	8.273,45	427,4461	19,36 Schöpfwerk Mönkebude
Schöpfwerk Leopoldshagen	3.818,77		
Deich Leopoldshagen	8,79		
	3.837,56	637,5237	6,02 Schöpfwerk Leopoldshagen

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	37,356,80
Sachkosten	3.735,68
Gemeinkosten	7.471,36
Verwaltungskosten	48.563,84

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 28242,4072 ha
davon Gemeinde Mönkebude 2477,0115 ha = 8,77 %
8,77 % von 48.563,84 € = 4.259,05 €
4.259,05 € / 5718 GE = 0,74 €/GE

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Mönkebude 05.06.2020



Schubert
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Mönkebude geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.